



VUR-Herbsttagung **28. November 2018**

Rück- und Ausblick zum Vollzug der LRV aus Sicht der Kantone

Hans Gygax, Dr. sc. nat.

Ehemals Sektionschef Luft, Lärm und NIS beim Amt für Umwelt des Kantons Freiburg
Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene (EKL)

—

Inhalt

Rückblick

Keine chronologische Darstellung des Vollzugs seit 1985 (diese findet sich tabellarisch im Anhang), sondern:

Versuch einer Synthese der Erfahrungen aus 33 Jahren Vollzug, dies im Hinblick auf die Zukunft, und damit den

Ausblick

Inhalt

1. Rechtliche Aspekte

2. Erfahrungen Emissionen

- > Beurteilung Neuanlagen
- > Kontrolle/Messung/Sanierung
- > Spezifische Emittentengruppen

3. Erfahrungen Immissionen

- > Immissionsermittlung
- > Massnahmenplanung
- > Sofortmassnahmen

4. Ausblick

Rechtliche Aspekte (1)

LRV: Kantone weitgehend zuständig für den Vollzug (Art. 35 LRV), insbesondere:

- > 2. Kapitel: Emissionen
- > 3. Kapitel: Immissionen

Weitere Grundlagen

- > VOCV
- > Kantonale Zuständigkeitsregelungen
- > Kantonale Smog-Verordnungen, BPUK-Smogkonzepte
- > Vollzugshilfen Bund
- > Empfehlungen Cercl’Air

Rechtliche Aspekte (2)

Kantonale Zuständigkeitsregelung ist erforderlich für:

- > **2. Kapitel: Emissionen (Vorsorge)**
 - > Neuanlagen (Art. 3-6)
 - > Bestehende Anlagen (Art. 7-11)
 - > Kontrolle (Art. 12-16)
 - > Abfallverbrennung im Freien (Art. 26a/b)

- > **3. Kapitel: Immissionen**
 - > Ermittlung und Beurteilung Immissionen (Art. 27-30)
 - > Massnahmenplan (Art. 31-34)

Rechtliche Aspekte (3)

Zuständigkeitsregelung präzisiert insbesondere:

- > **Fachstelle** (fachliche Beurteilungen, Messaufgaben, ...)
- > **Entscheidende kantonale und kommunale Behörden** (Messaufforderung, Sanierung, Massnahmenplan, Neuanlagen...)
- > **Delegationen** (durch Verordnung oder Vereinbarung)
 - > Gemeinden (Klagen, Kontrollen, ...)
 - > Dritte (Feuerungskontrolleure, privatrechtliche Inspektorate, ...)
- > **Verfahren**
 - > Verfahren bei Immissionsklagen, Strafverfahren
 - > Im Übrigen Verweis auf Baugesetz (Neuanlagen) und Verwaltungsrechtspflegegesetz

Erfahrungen Emissionen: Beurteilung Neuanlagen (1)

> Grundsätzliches

- > Dominierendes Verfahren: Baubewilligungsverfahren; ausserdem diverse Genehmigungsverfahren (Raumplanung; Plangenehmigung Strassen, Eisenbahnen; Arbeitsgesetz...)
- > Baurecht ist kantonal und deshalb sind die Abläufe und die Zuständigkeiten in jedem Kanton verschieden
- > Grösste Herausforderung ist die Selektion der Anlagen, die eine Prüfung und Auflagen erfordern: Wahl der Kriterien und deren Umsetzung
- > Fachbeurteilung ist grundsätzlich vorzusehen, wenn eine Konkretisierung der LRV-Anforderungen für die betroffene Anlage erforderlich ist; oft werden aber auch Mitberichte mit rein informativem Inhalt erstellt

Erfahrungen Emissionen: Beurteilung Neuanlagen (2)

- > **Zu prüfenden Anlagevorhaben: Selektion/Zuständigkeit**
 - > Die für die Selektion verantwortliche(n) Behörde(n) sind zu bezeichnen (Gemeinde- und/oder Kantonsbehörde)
 - > Lufthygienische Relevanz eines Vorhabens ist in der Praxis oft schwierig zu erkennen
 - > Frage der Baubewilligungspflicht lufthygienisch relevanter Anlagen (Baurecht muss Kriterium potenzieller Immissionsauswirkungen berücksichtigen; Grauzone: neue Anlagen in Industriebetrieben)
 - > Anlagespezifischer Verfahrensablauf (Selektion durch Gemeinden erfordert einfache und klare Vorgaben)
 - > Frage der Delegation gewisser Beurteilungen an die Gemeinden; Aspekt Fachkompetenz und Personalressourcen bei Gemeinden und Kanton (Beispiele: Abdeckung Güllelager, Kaminhöhe)

Erfahrungen Emissionen: Beurteilung Neuanlagen (3)

> Auflagen

- > Schwierigkeit einer konzisen, gezielten und verständlichen Formulierung der Auflagen
- > Zielkonflikt: Vollständigkeit vs. Umfang des Mitberichts
- > Problem oft fehlender Informationen zum Vorhaben führt zu Mitberichten mit beschränktem Nutzen (unspezifische Auflagen)
- > Kenntnisnahme der Auflagen ist oft nicht gewährleistet; vielfach verschiedene Adressaten (Bauherr, Architekt, Ingenieurbüro, Betreiber...)
- > Vollzug der Kontrollen: anlageabhängige Zuständigkeit; ist bei der Formulierung der Auflagen zu präzisieren (unter Berücksichtigung der Fachkompetenz, der Ressourcen und der Notwendigkeit von Emissionsmessungen); heikler Vollzug vorbehaltener Massnahmen bei übermässigen Immissionen

Erfahrungen Emissionen: Kontrolle/Messung/Sanierung (1)

- > **Grösste Herausforderung ist die anlagespezifische Konkretisierung von Artikel 13 LRV**
 - > Erfassung der von der LRV betroffenen Anlagen
 - > Bezeichnung der zu messenden Anlagen, der zu messenden Emissionen (u.a. Aspekt Bagatellschwelle)
 - > Bezeichnung der Anlagen, für welche eine Betriebskontrolle genügt
 - > Bestimmung der Periodizität (Art. 13 LRV: «In der Regel...») und der Pflicht kontinuierlicher Emissionsüberwachung
 - > Entscheidender Aspekt: Begrenzte Ressourcen bei der Fachstelle und den Emissionsmessstellen
 - > Grosse kantonale Unterschiede vorhanden (Umfang, Schwergewicht); Evaluation des Büros Interface im Auftrag des BAFU im Jahr 2011 hat Vollzugsdefizite aufgezeigt

Erfahrungen Emissionen: Kontrolle/Messung/Sanierung (2)

> Überwachung delegierter Kontrollen

- > Beispiele für Delegationen: Feuerungskontrolle, Kontrolle von Tankstellen und Textilreinigungsbetrieben, Baustellenkontrolle
- > Delegation umfasst entweder nur Kontrollvorgang oder zusätzlich auch Verfügungen
- > Überwachung durch die Behörde wird oft vernachlässigt, insbesondere wenn die Delegation zur Einsparung von Ressourcen eingeführt wurde

Erfahrungen Emissionen: Kontrolle/Messung/Sanierung (3)

> Kantonale Emissionsmessstelle

- > Nur rund die Hälfte der kantonalen Fachstellen führt heute noch eigene Emissionsmessungen durch
- > Ohne eigene Messkompetenz besteht das Risiko ungenügenden fachlichen Knowhows, welches für Messaufforderungen und Beurteilungen von Emissionsmessberichten unerlässlich ist

> Qualitätssicherung (QS) bei den Emissionsmessstellen

- > Behörden haben die hoheitliche Aufgabe der QS praktisch der Organisation der privaten Emissionsmessstellen (Luftunion) überlassen
- > Der neue Artikel 13a (LRV 2018) soll diesen Mangel beheben
- > Interkantonale Zusammenarbeit im Aufbau, operationell Mitte 2019

Erfahrungen Emissionen: Kontrolle/Messung/Sanierung (4)

- > **Sanierungen auf Grund der LRV 1985** (Frist i.d.R. maximal 5 Jahre)
 - > Hauptaufgabe der Fachstellen bis Mitte 90iger Jahre
 - > Grösste Minderungen in den ersten Jahren durch Verzicht auf bestimmte Produktionsverfahren und Wechsel von Schwer- auf Leichtöl
- > **Sanierungen auf Grund von LRV-Revisionen** (Frist i.d.R. > 5 Jahre)
 - > Betrifft bestimmte Emittentengruppen, welche durch das Revisionsverfahren (Vorgespräche, Vernehmlassung) in der Regel auf die Sanierung vorbereitet sind
- > **Nicht konforme Neuanlagen** (kurze Frist)
 - > Keine Sanierung gemäss USG, sondern Herstellung eines rechtskonformen Zustands durch Verfügungen der Bewilligungsbehörde; unterstützende Rolle der Fachstelle ist unerlässlich

Erfahrungen Emissionen: Spezifische Emittentengruppen (1)

> Industrielle Emittenten

- > Vollzug meist reibungslos bei gefassten Emissionen und bewährter Emissionsminderungstechnik; Anpassung an LRV 1985 war nach zehn Jahren im Wesentlichen abgeschlossen
- > Verordnung über die Lenkungsabgabe auf VOC wirkte ab 2000 unterstützend (Erfassung Emissionen, Sicherstellung dauerhafter Minderung)
- > Vollzug anspruchsvoll bei diffusen Emissionen (Anwendung Artikel 6 LRV); VOCV führte hierbei zu wesentlichen Fortschritten
- > Ein glaubwürdig betriebenes Umweltmanagementsystem (ISO14000) erleichtert den Vollzug
- > Erleichterungen gemäss Artikel 11 selten; häufiger Vollzugsdefizit

Erfahrungen Emissionen: Spezifische Emittentengruppen (2)

> Branchen mit vielen Kleinemittenten

- > Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Branchenverband erweist sich als notwendig
- > Manchmal Erwartung an Behörde, Lösungen ohne finanzielle und betriebliche Nachteile zu liefern (Bsp. Tankstellensanierung)
- > Brancheninterner Vollzug mit dem Risiko fehlender Unabhängigkeit musste akzeptiert werden

> Geruchsemittenten

- > Industrielle Anlagen: technische Lösungen aufwendig aber möglich
- > Kleinemittenten: aufwendige Einzelfallbehandlung, erfordert Erfahrung bei der Behörde; Bsp: Karosseriebetriebe, kleine Holzfeuerungen, Gastwirtschaft, Kleintierhaltung

Erfahrungen Emissionen: Spezifische Emittentengruppen (3)

- > **Öl- und Gasfeuerungen < 1 MW:**
 - > Zwei Sanierungswellen (LRV 1985/91 und LRV 2004)
 - > Finanziell vertretbare technische Lösungen haben zu einem relativ reibungslosen Vollzug geführt
 - > Wesentlicher Beitrag zu energetischen Zielsetzungen (Grenzwerte LRV für Abgasverluste); Energierecht sieht im Gegensatz zu Umweltrecht keine Sanierungspflicht vor
 - > Politische Vorstösse haben vielerorts eine «liberalisierte» Feuerungskontrolle erzwungen (d.h. durch einen nicht unabhängigen Branchenvertreter)
 - > In Kantonen mit Zuständigkeit der Gemeinden bestehen sehr unterschiedliche Kontrolltarife (Untersuchung Preisüberwacher)

Erfahrungen Emissionen: Spezifische Emittentengruppen (4)

> Holzfeuerungen > 70 kW

- > Zwei Sanierungsetappen (LRV 1985 und LRV 2007)
- > Klimapolitisch motivierte Förderung führte in feinstaubbelasteten Gebieten zu Konflikten, welche durch Sensibilisierung entschärft werden können (Energieplanungen)
- > Stabiler Betrieb stellt grösste Herausforderung dar; herkömmliche Emissionsmessungen sind oft ungenügend, um problematische Anlagen zu erkennen; kontinuierliche Emissionsüberwachung ist bei grossen Anlagen erforderlich
- > Engpass bei den Emissionsmessstellen für die Einhaltung der Periodizität gemäss Artikel 13; vereinfachte Messverfahren sind ins Auge zu fassen (< 500 kW)

Erfahrungen Emissionen: Spezifische Emittentengruppen (5)

> Landwirtschaft

- > Vollzug bis 2005 beschränkt auf Geruchsaspekt (Mindestabstände), anschliessend dominiert durch Ammoniakproblematik
- > Vollzug bezüglich der Geruchsimmissionen hat Strukturwandel beschleunigt (Tierhaltungsanlagen in Dorfkernen, z.B. Schweine)
- > Sensibilisierung bezüglich Ammoniakproblematik hat mehr als ein Jahrzehnt gedauert (Landwirtschaftsbehörden, Bauernverbände)
- > Existenz einer Landwirtschaftsbehörde bei Bund und Kantonen bringt Chancen und Risiken
- > Ammoniakemissionen treten hauptsächlich diffus auf; Anwendung von Artikel 4 LRV erfordert bei der Behörde landwirtschaftliches Knowhow
- > Beurteilung der wirtschaftlichen Tragbarkeit gemäss Artikel 4 LRV ist bei einer stark subventionierten Branche fast nicht möglich

Erfahrungen Immissionen: Immissionsermittlung (1)

> Entwicklung der Aktivität

- > Schneller Aufbau der Messnetze in den 80iger Jahren
- > Laufende Verbesserung der Qualitätssicherung, ausgebaute Zusammenarbeit der Fachstellen von Städten, Kantonen und Bund, z.T. interkantonale Messverbände (z.B. Ostluft, Inluft)
- > Anpassung der gemessenen Schadstoffe und der Messmethoden an die Immissionsentwicklung (SO₂, NH₃, PM10, PM2.5, ...)
- > Kommunikation/Information folgte der technischen Entwicklung (zuerst Presse, ab 2000 Internet, ab 2010 Smartphone)
- > Umfangreiche Messnetze erlaubten die Entwicklung flächendeckender Darstellung mittels Immissionsmodellen (aktuelle Belastung online, Jahresbelastung mittels zeitabhängiger Emissionskoeffizienten auch für die Zukunft)

Erfahrungen Immissionen: Immissionsermittlung (2)

> Stellenwert/Wahrnehmung

- > Die Immissionsermittlung, die Aufbereitung der Ergebnisse und ihre Kommunikation durch die Fachstellen hat einen hohen Stand erreicht
- > Bis ca. 2010 stellte die Kommunikation über die Immissionsbelastung das zentrale Instrument zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Aktivität der Luftreinhalte-Fachstelle dar
- > Die Kommunikation ist angesichts der verbesserten Luftqualität bezüglich der klassischen Luftschadstoffe in Zukunft vermehrt auf die Sicherstellung der notwendigen Mittel für die Gewährleistung der dauerhaften vorsorglichen Emissionsbegrenzung zu lenken

Erfahrungen Immissionen: Massnahmenplanung (1)

> **Drei Generationen von Massnahmenplänen**

- > 1990-95: Schwergewicht Verkehrsmassnahmen (Tempo, Parkplatzbeschränkung, ÖV-Förderung); Pläne wurden durch praktisch alle Kantone erstellt, manchmal gegen grossen politischen Widerstand
- > 1995-2010: Schwergewicht Raumplanung, verkehrsintensive Anlagen, Strassengestaltung; Pläne in allen grossen und mittelgrossen Kantonen; genereller politischer Widerstand geringer dank Artikel 44a USG (Revision 1995)
- > Ab 2010: Schwergewicht Ammoniak, Agglomerationsprogramme, Link zum Thema Klima: Pläne in Kantonen mit grossen Agglomerationen und intensiver Landwirtschaft

Erfahrungen Immissionen: Massnahmenplanung (2)

> Stellenwert Massnahmenplan

- > Instrument ermöglicht den Zugang der Fachstelle zur Kantonsregierung; damit ist die Sensibilisierung für die Anliegen der Luftreinhaltung in anderen Politikbereichen möglich (Verkehr, Raumplanung, Landwirtschaft, Energie, ...)
- > Aufträge für die Umsetzung unpopulärer Massnahmen der Vorsorge (z.B. in der Landwirtschaft) können mittels Massnahmenplan von der Fachstelle abgeholt werden
- > Durch Anträge an den Bundesrat kann die Berücksichtigung der Luftreinhaltung in der Bundespolitik gefördert werden

Erfahrungen Immissionen: Sofortmassnahmen (1)

- > **Rechtliche Grundlage:** basiert auf kantonalem Recht; kein Vollzug der LRV
- > **Saisonale Sommersmogmassnahme 1991 in gewissen Kantonen:** vom Bund ermöglichte Tempobegrenzung auf Autobahnen mit dem Ziel der Begrenzung des Ozons; anschliessende fachliche/politische Diskussion führte zur Priorisierung dauerhafter Massnahmen
- > **Sommersmog 2003:** löste einen BPUK-Entscheid für ein Informationskonzept Ozon aus (Informationsschwelle der EU)
- > **Wintersmog 2006:** nach unkoordinierten Sofortmassnahmen wurde von der BPUK ein Wintersmogkonzept PM10 erstellt; die Kantone erliessen darauf basierend Wintersmogverordnungen

Erfahrungen Immissionen: Sofortmassnahmen (2)

- > **Vollzug Wintersmogkonzept ab 2007:** Auf der Alpennordseite ausschliesslich Informationstätigkeit, im Tessin auch Sofortmassnahmen (Tempobeschränkung)
- > **Bilanz Sofortmassnahmen**
 - > In den ersten Jahren ressourcenintensiv, mit abnehmender Wahrscheinlichkeit hoher Belastungen wurde der Aufwand für die Fachstellen akzeptabel
 - > Kommunikation bei Überschreiten der Informationsschwelle gab der Behörde jeweils Gelegenheit, die Notwendigkeit dauerhafter Massnahmen in Erinnerung zu rufen (z.B. bei Holzfeuerungen, Verzicht auf Feuer im Freien)

Ausblick (1)

Grundsätze und Prioritäten für den zukünftigen kantonalen Vollzug der LRV im Bereich Emissionen

- > Kontrolle/Messung stationäre Anlagen: fachlich kompetent mit dem Ziel dauerhafter Minderung gefasster und diffuser Emissionen industrieller und gewerblicher Anlagen
- > Ausschöpfung technisches und betriebliches Potenzial bei der Emissionsminderung von Holzfeuerungen
- > Systematische Anwendung NH₃-emissionsmindernder Massnahmen beim Stallbau

Ausblick (2)

Grundsätze und Prioritäten für den kantonalen Vollzug der LRV im Bereich Immissionen

- > Sicherstellung hoher QS-Standards bei der Immissionsmessung, Ausschöpfung technischer Möglichkeiten zur kosteneffizienten Immissionsermittlung (Messungen, kleinräumige Modellierung)
- > Ausschöpfung des rechtlichen Potenzials des Instruments Massnahmenplan in emissionsrelevanten Politikbereichen
- > Kommunikation bei hoher Akutbelastung weiterhin auf dauerhafte Massnahmen lenken

Ausblick (3)

- > **Ressourcen und Fachkompetenz der Behörde**
 - > Die LRV stellt eine konzeptionell und inhaltlich ausgezeichnete Rechtsgrundlage für die Luftreinhaltung dar
 - > Voraussetzung für einen effizienten und zielgerichteten Vollzug ist eine genügend dotierte, erfahrene und fachlich kompetente Fachbehörde; der Erhalt des notwendigen Knowhows in den kantonalen Fachstellen ist essentiell (wichtige Aufgabe der Vollzugsharmonisierung durch den Cercl'Air)

- > **Daueraufgabe**
 - > Eine dauerhafte Emissionsbegrenzung erfordert regelmässige Kontrollen; einmal sanierte und LRV-konforme Anlagen bleiben nicht automatisch emissionsarm

Anhang: Etappen Vollzug Luftreinhaltung in den Kantonen

1985-1989	1990-1995	1996-2000	2001-2005	2006-2010	2011-2015	2016-2020	Perspektive ab 2021
Emissionen (Kapitel 2 LRV)							
Planung Ressourcen, Aufbau Fachstelle, Emissionsmess-fachstelle	Umfassendes Emissionsinventar/Kataster	Angespannte Personalsituation; Verzicht in gewissen Kantonen auf eine Messfachstelle	Evaluation Situation Ammoniak, erste (schwierige) Diskussionen mit BLW und KOLAS	Aktionsplan Feinstaub; LRV-Revision erfordert Abluftreinigung für Holzfeuerungen > 70 kW	Druck auf Personalressourcen im Emissionsbereich infolge besserer Luftqualität	Aufbau QS-System Emissionsmessungen mit Unterstützung der KVV	<i>Kontrolle/Messung stationäre Anlagen: fachlich kompetent mit dem Ziel dauerhafter Minderung gefasster und diffuser Emissionen</i>
Aufbau Feuerungskontrolle via Vollzugsdelegation	Sanierungsverfügungen, Umsetzung 1. Revision LRV (Feuerungen)	Neue Vollzugsmodelle für Feuerungen (Liberalisierung)		Sanierungsverfügungen auf Grund der LRV-Revision 2004	Wirkungskontrolle durch Interface zeigt z.T. bedeutende Vollzugsdefizite	LRV-Revision 2018: Aufbau Holzfeuerungskontrolle < 70 kW	<i>Ausschöpfung technisches und betriebliches Potenzial bei der Emissionsminderung von Holzfeuerungen</i>
Sanierungsverfügungen Grossemittenten	Implementierung systematischer Kontrollen/ Messungen	Sanierung kleinerer Emittenten, insbesondere Tankstellen	Baustellenrichtlinie: Vollzug Partikelfilterpflicht auf Grossbaustellen		Sanierungen von Holzfeuerungen (LRV 2007)	LRV 2015: Sanierung stationäre Motoren	
Implementierung Beurteilung Neuanlagen, inkl. Tierhaltung	Bearbeitung Geruchsklagen; Stilllegung Tierhaltungsanlagen	Vollzugsdelegationen an Branchen (Tankstellen, Textilreinigung)	Erste NH3-Massnahme (Güllelagerabdeckung)	Erstellung Ressourcenprogramme NH3; erste Schleppschlauchverteiler	Vollzugshilfen Landwirtschaft bringt Grundlage für stallbauliche Massnahmen	Langsame Durchsetzung NH3-Massnahmen bei Neubauten	<i>Systematische Anwendung NH3-emissionsmindernder Massnahmen beim Stallbau</i>
Immissionen und Massnahmenplan (Kapitel 3 LRV)							
Planung Immissionsüberwachung	Konsolidierung Messnetz, QS, Passivsammlernetz NO2	Einführung PM10	2. Generation Massnahmenpläne, Koordination mit kant. Richtplan	Passivsammlernetz NH3	Überprüfung Immissionsmessnetze (KVV-Auftrag)	3. Generation Massnahmenpläne mit Fokus NH3	<i>Sicherstellung hoher QS-Standards bei der Immissionsmessung</i>
Aufbau Messnetz	Immissionsmodellierung	Verbesserte Immissionsmodellierung durch bessere Emissionsfaktoren für den Verkehr	Reorganisation/Anpassung Messnetze (z.B. Ostluft); Immissionsbelastung online	Ausbau Onlineinformation (PM10), Immissionskarten	Einführung Onlineinformation auf Smartphone (airCheck)	Einführung PM2.5	<i>Ausschöpfung technischer Möglichkeiten zur kosteneffizienten Immissionsmessung</i>
Evaluation Immissionen als Grundlage für den Massnahmenplan	Erste Massnahmenpläne; Verkehr als wichtigster Verursacher, Tempo- und Parkplatzmassnahmen	Umsetzung MP: Parkplatzvorschriften, Energievorschriften, stationäre Motoren; erste Branchenvereinbarungen	Umsetzung MP: verkehrsintensive Anlagen, emissionsarme Strassengestaltung		Koordination Verkehrsmassnahmen der Massnahmenpläne mit Agglomerationsprogrammen		<i>Ausschöpfung des rechtlichen Potenzials des Instruments Massnahmenplan in emissionsrelevanten Politikbereichen</i>
	Sofortmassnahmen Smog: Ozon (Versuch saisonal)		Sommer 2003: Erneute Diskussion Sofortmassnahmen Ozon; Einführung Info-Konzept BPUK	Winter 2006: Sofortmassnahmen; danach BPUK-Konzept Wintersmog			<i>Kommunikation bei hoher Akutbelastung weiterhin auf dauerhafte Massnahmen lenken</i>
VOC-Bilanzen, Voraussetzungen Abgabebefreiung (Abschnitt 4 VOCV)							
-	-	Revision USG 1995: VOC-Abgabe; Vorbereitungsarbeiten VOCV	VOCV in Kraft: Beginn Kontrolle Bilanzen		Unbefristete Befreiungsregelung mit Massnahmenplänen für diffuse Emissionen	Diskussion Parlament über Abschaffung VOC-Abgabe	<i>Potenzial der Minderung diffuser Emissionen trotz administrativer Vereinfachungen beibehalten</i>